



Umsetzen von Partnerschaft in der Praxis

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)
zwischen der EU und Staaten Afrikas, der
Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten)

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln,
sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

© Europäische Union, 2017

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission
ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind,
muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Print	ISBN 978-92-79-77112-5	doi:10.2781/530191	NG-06-17-087-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-77114-9	doi:10.2781/464708	NG-06-17-087-DE-N



Ziel der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen: Entwicklungsförderung durch Handel

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) sind Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Staaten oder Regionen in Afrika, in der Karibik und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten bzw. AKP-Regionen).

In dieser Broschüre werden die wesentlichen Züge der WPA dargelegt und bisherige Erfolgsgeschichten vorgestellt. Das Ziel ist es, dadurch einen Beitrag zum Dialog über die Umsetzung von WPA zu leisten und den Austausch bewährter Verfahrensweisen zu fördern. In der vorliegenden Broschüre werden folgende Aspekte der WPA behandelt:

Bestmöglicher Zugang zum EU-Markt

- „**Zoll- und kontingentfreier**“ Zugang – WPA ermöglichen freien Zugang zum EU-Markt: Alle Waren (außer Waffen) können zollfrei und in unbegrenzter Menge („zoll- und kontingentfrei“) eingeführt werden. So können rund eine halbe Milliarde Verbraucher in Europa erreicht werden.
- **Flexible Ursprungsregeln** – WPA enthalten flexible Bedingungen („Ursprungsregeln“), nach denen die Exporteure in den AKP-Staaten die für ihre Endprodukte erforderlichen Vorleistungen und Zwischenprodukte leichter von anderen Ursprungsorten beziehen können, ohne ihren freien Zugang zur EU zu verlieren.
- **Finanzielle Unterstützung** – Zudem fördert die EU im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit durch Maßnahmen zur Unterstützung des handelsbezogenen Kapazitätsaufbaus die Fähigkeit der Hersteller in den AKP-Staaten, Gesundheits- und Pflanzenschutznormen sowie andere Produktstandards einzuhalten.

Förderung von Investitionen und Wertschöpfungsketten

- Der langfristige freie Zugang zum EU-Markt steigert die Anreize für inländische und ausländische Unternehmen, in einem WPA-Land zu investieren.

Dadurch

 - können diese Länder ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und
 - die erforderlichen Verfahren einführen, um EU-Normen einzuhalten.
- Durch die **günstigeren Bedingungen für in- und ausländische Investitionen** untermauern die WPA die Anstrengungen der AKP-Staaten, neue Industriezweige aufzubauen und ihre Wirtschaft zu diversifizieren, damit sie ihre Abhängigkeit von ertragsschwachen Industriezweigen wie unverarbeiteten Rohstoffen und Handwerk mit niedriger Wertschöpfung reduzieren.
- **WPA senken die Kosten eingeführter Vorleistungen** und Waren, die zur Herstellung von Endprodukten gebraucht werden, wie etwa Maschinen. Dadurch verringern sich die Produktionskosten in den AKP-Staaten, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft gestärkt wird – sowohl hinsichtlich der Produktion für lokale, regionale und internationale Märkte als auch hinsichtlich ihrer Vernetzung mit weltweiten Wertschöpfungsketten.
- Befindet sich eine lokale Industrie aufgrund ansteigender Importe aus der EU in Gefahr, haben die AKP-Staaten im Rahmen der WPA dennoch die Möglichkeit, **bestimmte etablierte oder im Aufbau begriffene Industriezweige zu schützen**. Außerdem können die AKP-Staaten in den WPA ihre Märkte gegenüber

EU-Einführen von sensiblen Waren, die besonders anfällig für Wettbewerb aus dem Ausland sind, wie bislang erfolgreich abgeschottet halten – auch um staatliche Einnahmen zu sichern.

- Vor allem verarbeitete **Landwirtschaftserzeugnisse** können von einem WPA profitieren. Die einheimische Landwirtschaft wird geschützt: Die EU hat sich dazu verpflichtet, Ausfuhrsubventionen für Exporte sämtlicher Landwirtschaftserzeugnissen in WPA-Länder einzustellen. Mit den WPA ist deshalb auch eine verbesserte politische Zusammenarbeit sowie ein Dialog in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit verbunden. Dies beinhaltet auch eine Verpflichtung zur Transparenz über die interne Stützung des Agrarsektors.

Förderung des Handels innerhalb der AKP-Regionen

- WPA sollen durch das Verschmelzen kleinerer, von den AKP-Staaten selbst geschaffener Märkte zu größeren WPA-Regionen einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsintegration leisten.
- WPA werden in Verbindung mit der Gesamtstrategie der EU zur Förderung der regionalen Integration insbesondere afrikanische Regionen dabei unterstützen, die technischen und politischen Aspekte der Wirtschaftsintegration in den Griff zu bekommen, auch auf der Ebene des Gesamtkontinents.
- Die AKP-Staaten haben sich selbst für die Wirtschaftsintegration entschieden: WPA und begleitende Entwicklungshilfe stehen den AKP-Staaten als flankierende Maßnahmen zur Verfügung.

Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung

- Entwicklung, Wachstum und Investitionen müssen nachhaltig sein. Ein Kernziel der WPA ist deshalb Nachhaltigkeit – wozu auch Arbeitnehmerrechte und Umweltfragen gehören.
- WPA stützen sich auf die „wesentlichen und fundamentalen“ Elemente des Cotonou-Abkommens und damit auf Menschenrechte, demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung.

Wegbereiter für die Zukunft

- Die praktische Umsetzung unserer wirtschaftlichen Partnerschaft stehen nun an oberster Stelle. Die Umsetzung und Auswirkungen der WPA müssen beobachtet werden. Die Kommission wird den Dialog über die Umsetzung der WPA mit den AKP-Staaten, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Akteuren einschließlich des Privatsektors fortführen.
- Je nach den Interessen und Prioritäten der Parteien besteht auch die Möglichkeit, dass künftig neue Partner beitreten und existierende Partnerschaften vertieft werden (z. B. durch eine intensivere Zusammenarbeit im Rahmen des betreffenden WPA oder durch die Aufnahme von Dienstleistungen, Investitionen und anderer handelsbezogener Bereiche). Eine Ausweitung der Handelpartnerschaft auf diese Bereichen würde einen Beitrag zur Verbesserung des Geschäftsklimas und zur Diversifizierung der AKP-Volkswirtschaften leisten.



Aktueller Stand

Die **Mehrheit der AKP-Staaten** setzt bereits ein WPA um oder hat entsprechende Verhandlungen mit der EU abgeschlossen.

Sobald ein Abkommen unterzeichnet ist, ratifiziert wurde und angewendet wird, verlagert sich der Schwerpunkt auf seine **Implementierung**, d.h. auf die Umsetzung der Partnerschaft, damit die Privatwirtschaft und die Verbraucher gleichermaßen von den Vorteilen dieser Abkommen profitieren können.

Derzeit befinden sich sieben WPA mit 28 AKP-Staaten in der Umsetzungsphase. Viele weitere Staaten bereiten die Umsetzung eines WPA vor, das schon geschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten ist.

Umgesetzte WPA	Afrika	Westafrika	Côte d'Ivoire
		Ghana	
	Zentralafrika	Kamerun	
	Östliches und südliches Afrika	Mauritius	
		Madagaskar	
		Seychellen	
		Simbabwe	
	WPA-Gruppe der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)	Botsuana	
		Lesotho	
		Namibia	
		Südafrika	
		Swasiland	
	Karibik	Antigua und Barbuda	Jamaika
		Bahamas	St. Lucia
		Barbados	St. Vincent
		Belize	St. Kitts und Nevis
		Dominica	Suriname
		Dominikanische Republik	Trinidad und Tobago
		Grenada	
		Guayana	
	Pazifik	—	Fidschi
			Papua-Neuguinea
Abgeschlossene WPA, deren Verabschiedung noch andauert	Afrika	Westafrika	16 Staaten
		Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC)	5 Staaten
		WPA-Gruppe der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)	Mosambik
	Karibik	—	Haiti



Dank des WPAs füllt karibischer Tee eine Nische in Europa

Teeausfuhren stiegen um 89 %

Ende 2007 unterzeichneten die EU und die 15 Cariforum-Länder das karibische WPA. Die Ausfuhren karibischen Tees in die EU sind seitdem stetig gewachsen, da die karibischen Teeproduzenten große Anstrengungen unternommen haben, Nischenprodukte für den EU-Markt zu entwickeln.

2015 führte die Cariforum-Gruppe weltweit Tee im Wert von 2,3 Mio. EUR aus. Die wichtigsten Lieferanten für dieses Produkt kamen aus Jamaika, Suriname, Guyana, Trinidad und Tobago sowie Barbados, wobei die wichtigsten europäischen Importeure von Polen, dem Vereinigten Königreich, Österreich, Deutschland und den Niederlanden aus arbeiteten. Die Teeausfuhren von den Cariforum-Staaten in die EU sind zwischen 2012 und 2015 regelmäßig gestiegen und erreichten in mehreren Jahren in Folge ein **zweistufiges Wachstum**. 2014 stiegen die Ausfuhren um 89 % und 2015 erreichten sie einen Spitzenwert von

beinahe 200 000 EUR (*Quelle:* international Trade Centre).

Im karibischen Raum gibt es eine ganze Reihe von Teeherstellern, darunter Perishables Jamaica Ltd, ein Hersteller von 16 Kräuterteesorten. Perishables Jamaica nahm 2015 an der ANUGA teil, einer der größten Lebensmittel- und Getränkemessen der Welt. Im Rahmen der Preisverleihung „Karibischer Exporteur des Jahres“ wurde das Unternehmen 2016 in Barbados als „Grüner Exporteur des Jahres“ ausgezeichnet.

Eine weitere Erfolgsgeschichte ist SMAKS: Das Unternehmen stieg 2011 ins Teegeschäft ein und produziert mittlerweile elf Teesorten der Premium-Klasse. Mit seiner Kombination aus echtem karibischem Rum und Tee wurde SMAKS zum weltweit ersten Hersteller von Chai-Rum und gilt damit als **Innovationstreiber** der Industrie.

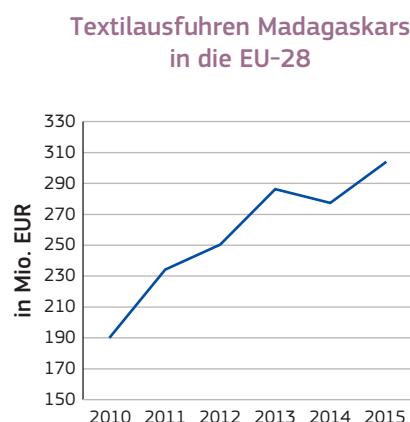




Bessere Arbeitsplätze und höhere Produktqualität in der madagassischen Textilindustrie

Stark wachsende Textilausfuhren (+65 %) und höhere Standards

Vom Beginn der WPA-Umsetzung im Jahr 2012 bis 2016 sind die Ausfuhren Madagaskars in die EU um **65 %** gestiegen. Im Jahr 2015 waren Textilien und Bekleidung die wichtigsten Ausfuhrgüter des Landes. Madagaskar exportierte Textilien und Bekleidung im Wert von 300 Mio. EUR in die EU, was fast einem Drittel der Gesamtausfuhren Madagaskars in die EU entspricht.



WPA gewähren einen zoll- und kontingentfreien Zugang zur EU sowie **flexible Voraussetzungen** für diesen Zugang (Ursprungsregeln): In der Regel muss

der Herstellungsprozess mittlerweile nur mehr einen Schritt umfassen (z. B. Weben), anstatt wie bisher zwei (z. B. Spinnen *und* Weben). Die Textilhersteller haben ihre Herstellungsprozesse an die Standards und Normen der EU angepasst und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Außerdem können durch das WPA Rohstoffe und Vorleistungen nun günstiger aus der EU oder aus Nachbarländern eingeführt werden.

Ein Unternehmen, das davon profitiert, ist der einheimische Textilhersteller Epsilon, der Arbeitskleidung, Sport- und Kinderbekleidung produziert. In dem Unternehmen sind alle Produktionsschritte integriert, vom Entwurf über die Musterherstellung und den Schnitt bis hin zur Konfektionierung. **1999 mit 100 Mitarbeitern gegründet, beschäftigt das Unternehmen inzwischen 2 000 Mitarbeiter.** Epsilon übernimmt auch soziale Verantwortung und arbeitet engagiert daran, die Bedingungen für seine Mitarbeiter und deren Familien zu verbessern. 75 % der Mitarbeiter von Epsilon haben Zugang zu finanziellen Dienstleistungen, 50 % sind Eigenheimbesitzer und 98 % der Führungskräfte sind intern beförderte Mitarbeiter.



WPA sorgt für neue Investitionen in die Fischverarbeitungsindustrie Papua-Neuguineas

50 000 neue Arbeitsplätze in der Thunfischkonservenindustrie

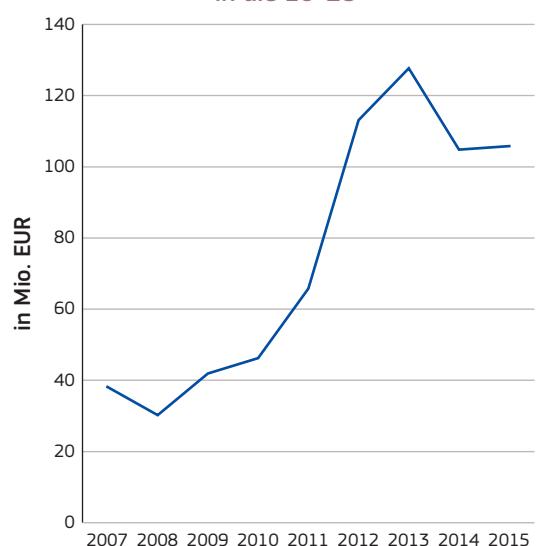
Seit Beginn der Anwendung des WPAs mit Papua-Neuguinea im Jahr 2009 profitiert das Land von einem zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt für verarbeitete Fischerzeugnisse. Die flexible Regelung bei der Festlegung, welche Fische die Voraussetzungen für den freien Zugang erfüllen („Ursprungsregeln“), trugen dabei wesentlich zum Erfolg des Abkommens bei.

Thunfischkonserven machten 2015 über 15 % der Gesamtausfuhren Papua Neuguineas in die EU aus. Seit Inkrafttreten des WPA wurden im Rahmen **fünf bedeutender Investitionen** in die Thunfischkonservenindustrie rund 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen, darunter viele auch für Frauen.

Die einfacheren und flexibleren Ursprungsregeln des WPA leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände, indem sie die begrenzte Fangkapazität der Länder im pazifischen Raum berücksichtigen. Gleichzeitig fördern sie die Entwicklung der Verarbeitungskapazität an Land, wodurch einheimische Arbeitsplätze geschaffen, Fachkenntnisse weitergegeben und neue Einnahmequellen

erschlossen werden. Außerdem werden neue geplante Investitionen in die verarbeitende Fischindustrie durch das WPA attraktiver. Der erweiterte Wirkungskreis des WPA liegt in der langfristigen Aufrechterhaltung und **nachhaltigen** Bewirtschaftung der Fischbestände.

**Ausfuhren verarbeiteter
Fischerzeugnisse aus Papua-Neuguinea
in die EU-28**





Ivorischer Bananensektor genießt größeres Vertrauen dank WPA

Côte d'Ivoire ist zurück in Europas Regalen

Das WPA führt in Côte d'Ivoire zu einer größeren **Planbarkeit für Investoren**, wachsenden Produktionszahlen und einem größeren Marktanteil des ivorischen Bananensektors in der EU.

2015 investierten zwei weitere europäische Unternehmen in Côte d'Ivoire und starteten ihre Ausfertigkeit in die EU: Bananes Antilles Côte d'Ivoire (Banaci) S.A. investierte in 500 Hektar und die Société Ivoiro-Antillaise de Production Agricole (SIAPA) produziert auf mehr als 70 Hektar. Die beiden Unternehmen sind in einem Sektor tätig, der seit 2009 ständig wächst. **Sowohl mengen- als auch wertmäßig sind die Bananenausfuhren aus Côte d'Ivoire um 17 % gestiegen** und liegen damit über der allgemeinen Marktentwicklung.

Die Herstellung von zur Ausfuhr bestimmten Bananen macht ca. 10 % des landwirtschaftlichen BIP aus und nimmt eine Fläche von rund 8 000 Hektar in Anspruch. Schätzungen zufolge wurden 2015 insgesamt 300 000 Tonnen Bananen ausgeführt – 254 000 Tonnen mit einem Gesamtwert von 185 Mio. EUR

davon allein in die EU. **10 000 Beschäftigte sind direkt, 3 300 sind indirekt in dem Sektor tätig.** In der arbeitsintensiven Bananenherstellung liegt die Beschäftigungsquote höher als in anderen Landwirtschaftssektoren des Landes. Am ivorischen Bananensektor hängen rund 60 000 Arbeitsplätze.

Mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit des ivorischen Bananensektors zu gewährleisten, beteiligt sich die EU zusätzlich zum WPA mit 44,75 Mio. EUR an den Begleitmaßnahmen für den Bananensektor (BAM).





Ein mauritisches KMU aus dem Spielzeugwarensektor wird dank WPA ökologischer

Neue Ausfuhrmöglichkeiten dank Zertifizierung

Das Familienunternehmen Wally Plush Toys Ltd stellt seit 27 Jahren Plüschtiere und pädagogisches Spielzeug her. Der Betrieb bildet die gesamte Produktionskette ab und beschäftigt 110 Angestellte, wobei das Unternehmen auch mit 15 Kleinunternehmen zusammenarbeitet.

Europa und insbesondere Deutschland ist für Wally Plush Toys der wichtigste Absatzmarkt. Die Inseln des Indischen Ozeans sind ebenfalls Teil der Vermarktsstrategie: Das Unternehmen ist auf dem **einheimischen Markt** auf Mauritius bereits etabliert, plant

aber künftig auch die Ausfuhren seiner Waren auf die Seychellen und nach Madagaskar zu steigern.

Dem Unternehmen ist bewusst, dass es ihm ohne den privilegierten Zugang zum europäischen Markt aufgrund des WPA schlechter gehen würde. Zertifikate bestätigen, dass alle Produkte nach europäischen **Standards** getestet und die Herstellungsprozesse entsprechend angepasst werden. Die nächste Herausforderung ist die Förderung eines Öko-/Bio-Siegels.





Besserer Zugang zum EU-Markt für verarbeitete Fischerzeugnisse, Zucker und Blumen aus Südafrika

Sofortige Gewinne nach Umsetzung des WPA

Im Vergleich zur vorherigen Regelung konnte Südafrika seinen **Zugang zum EU-Markt durch das WPA verbessern**, vor allem für die folgenden Produkte: Fischereierzeugnisse, Zucker, Wein, Obst, Fruchtsäfte, Fruchtkonserven, Blumen, Milchprodukte, Konfitüren und Ethanol.

Seit seinem Inkrafttreten am 10. Oktober 2016 führte das Abkommen bei den Herstellern Südafrikas bereits zu positiven Ergebnissen.

Die Ausfuhren von **Fischereierzeugnissen** in die EU, etwa von **Hechten und verarbeiteten Fischerzeugnissen**, deren **Einfuhr durch das WPA vollständig liberalisiert wurde**, sind in den letzten Monaten wertmäßig **um 16 % gestiegen**.

Durch das **neue zollfreie Kontingent** konnten die **Zuckerausfuhren** in den letzten Monaten wertmäßig **um 289 % gesteigert** werden.

Die **Blumenausfuhren stiegen** in den letzten Monaten wertmäßig ebenfalls **um 20 %**.

Gemeinsam mit ihren Partnern aus dem südlichen Afrika strebt die EU eine Plattform für die Zivilgesellschaft an, um sicherzustellen, dass alle von diesen Vorteilen profitieren: die Beschäftigten genauso wie Verbraucher und Unternehmer. Ein erstes erfolgreiches Treffen fand bereits am 16. Oktober 2017 in Johannesburg statt, an dem über 160 Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen SADC-WPA-Ländern teilnahmen.

Ware	Entwicklung Januar-Juli 2017 ggü. Januar-Juli 2016 (in %)
Fischereierzeugnisse	+16 %
Zucker	+289 %
Blumen	+20 %



Karibische Soßen erobern EU-Märkte

und schaffen Chancen für Frauen

Die Ausfuhren von Soßen, Gewürzmischungen und Gewürzen aus dem karibischen Raum sind in den letzten Jahren gestiegen, mit einem Spitzenumsumsatzwert von **über 6 Mio. EUR**.

Southside Distributors Ltd ist ein jamaikanischer Produzent und Vertreiber von 15 Lebensmittelerzeugnissen, die alle aus frischem Obst, Gemüse und Gewürzen hergestellt werden. Das Unternehmen ist **stark gewachsen und konnte sowohl seinen Umsatz, seine Marktreichweite als auch seine Produktionsleistung steigern**. Ende 2018 wird das

Unternehmen sogar beginnen, selbst anzubauen. Nach elfjähriger Tätigkeit plant Southside nun, seine Rohstoffe selbst herzustellen, um Lieferengpässe zu vermeiden.

CEO Denese Palmer, die ursprünglich in der Qualitätssicherung tätig war und sich mit Qualitätskontrollsystmen, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelchemie beschäftigte, wurde 2014 als **Ausführerin des Jahres** ausgezeichnet. Sie hat 42 Angestellte, 32 davon Frauen.





Herstellung hochwertigerer Waren dank WPA

Kakaoverarbeitung in Côte d'Ivoire und Ghana

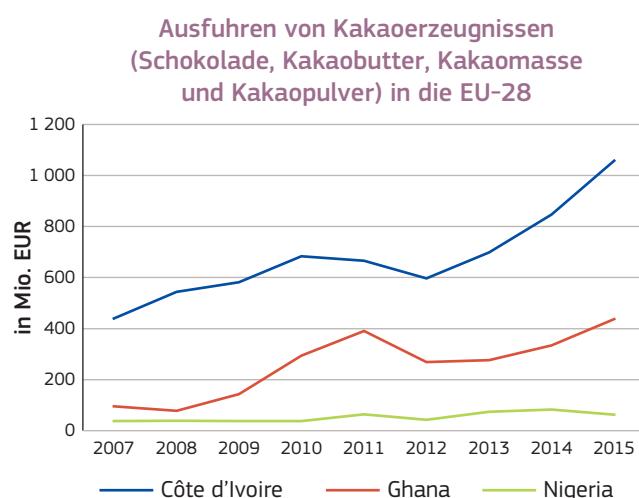
Seit 2008 profitierten Côte d'Ivoire und Ghana von einem zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt. Seitdem konnten die Länder ihre Ausfuhren von Kakaoerzeugnissen nach und nach steigern. **In weniger als acht Jahren hat Côte d'Ivoire seine Ausfuhren von Schokolade, Kakaobutter, Kakaomasse und Kakaopulver auf das 2,5-Fache und Ghana auf das 4,5-Fache erhöht.**

Zum Vergleich: In Nigeria, das noch nach dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU exportiert, stagnierten die Ausfuhren der Kakaoerzeugnisse in die EU.

Côte d'Ivoire und Ghana sind mittlerweile einen Schritt weiter und führen neben rohen Kakaobohnen

nun auch lokal verarbeitete Kakaoerzeugnisse aus. Dadurch konnten sie ihre jeweilige Position in der globalen Wertschöpfungskette für Kakao nachhaltig stärken und gleichzeitig ihre Einnahmen steigern.

Nachdem der französische Schokoladhersteller Cemoi seine Kakaovermahlungstätigkeit in Côte d'Ivoire jahrelang weiterentwickelte, investierte das Unternehmen 2015 6 Mio. EUR in den **Aufbau einer Schokoladefabrik in Abidjan**. Mit einer Produktionskapazität von rund 10 000 Tonnen Schokoladenerzeugnisse pro Jahr will das Unternehmen auf die steigende inländische Nachfrage reagieren.





Handel zwischen AKP-Staaten und der EU in Zahlen

58 %

Wachstumsquote des EU-AKP-Handels in den letzten zehn Jahren

28 %

Anteil der EU an den Ausfuhren der AKP-Staaten

4,8 %

Anteil der AKP-Staaten an den EU-Ausfuhren

24 %

Anteil der EU an den Einfuhrten der AKP-Staaten

4,7 %

Anteil der AKP-Staaten an den EU-Einfuhrten

1.

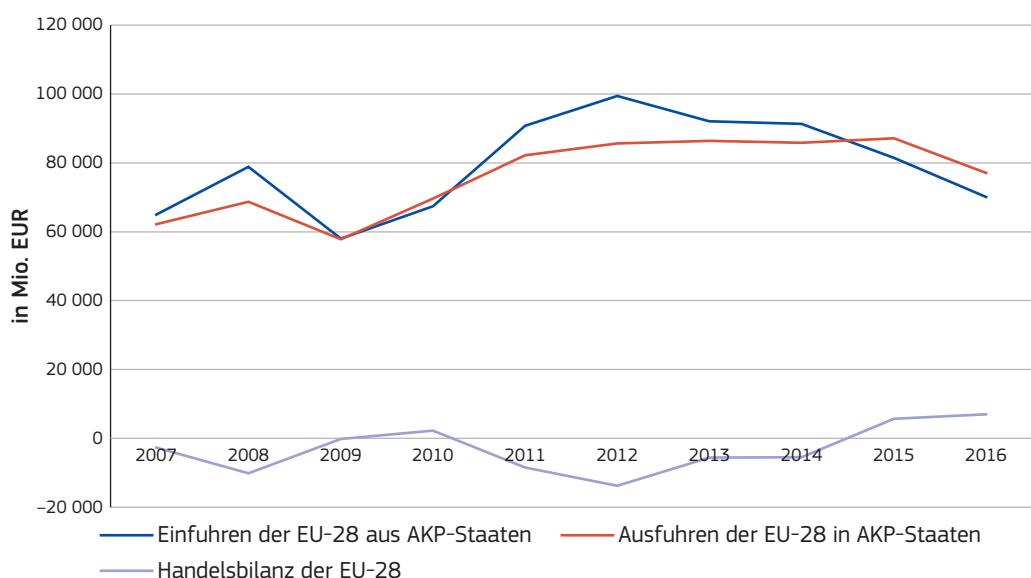
Platz der EU unter den Handelspartnern der AKP-Staaten

1.

Platz der EU als Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungsprodukten aus den AKP-Staaten

WPA zielen darauf ab, die **Diversifizierung** des Handels und die **Produktionstätigkeit** in den AKP-Staaten zu fördern, um zusätzliche und bessere **Arbeitsplätze** zu schaffen.

Warenhandel der EU-28 mit AKP-Staaten



Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: <http://europa.eu/contact>

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: <http://europa.eu/contact>

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
<http://europa.eu>

EU-Veröffentlichungen

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen: <http://publications.europa.eu/eubookshop>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>)

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



Amt für Veröffentlichungen